

SCHUTZKONZEPT

Mini-KiTa WEKITA Konrad-Celtis-Straße 28

VERSION 22.09

TRÄGER MONTEKIDS UG
ADALBERTSTRASSE 34
80799 MÜNCHEN

KONTAKT ☎ 089 28 93 16 36
📠 089 28 93 16 40
KITA@WEKITA-MUENCHEN.DE
WWW.WEKITA-MUENCHEN.DE

Inhalt

Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz	3
Schutz vor sexuellen Übergriffen	3
Grundannahmen über die kindliche Sexualität.....	3
Verhaltensweisen kindlicher Sexualität	3
Prävention von sexuellem Missbrauch	4
Mitarbeitervereinbarungen.....	4
Team-, Kritik-, und Reflexionskultur.....	5
Kleinteam Sitzungen	5
Trägergespräche	5
Maßnahmen bei Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten	5
Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	6
Wickelsituation und Toilettengang	6
Nacktheit im Alltag	6
Doktorspiele und Regeln	6
Schlafsituation	7
Beteiligung der Kinder	7
Beteiligung der Eltern.....	7
Beteiligung des Teams.....	7
Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt	8
Schutz vor Verletzung der Persönlichkeitsrechte.....	8
Beschwerdemanagement für Kinder	8
Standortbezogene Schutzmaßnahmen	9
Sicherung vor unbefugtem Betreten der Einrichtung	9
Sicherung bei der Überquerung der Straße	9
Flucht- und Rettungswege	9
Zugang zur Küche	9
Kinderbad	9
Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	9
Meldepflichten nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII.....	9
Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung	10
Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung	11
Präventionsangebote für Kinder und Eltern	12
Kooperationspartner und Anlaufstellen.....	12
Beispiele Fachliteratur für Team und Eltern	13
Beispiele Kinderliteratur.....	13

Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII), besteht zwischen der Landeshauptstadt München und uns, als Träger der Montekids UG, die „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz“.

Schutz vor sexuellen Übergriffen

Grundannahmen über die kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch. Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

Kinder im Alter zwischen 1 - 6 Jahren, wie sie unsere Mini-KiTas besuchen, durchlaufen verschiedene Entwicklungsphasen, in denen die Beschäftigung mit „Sex“ und „Gender“, wie im englischsprachigen Raum das biologische vom sozialen Geschlecht unterschieden wird, und die eigenen Körperprozesse in den Focus geraten.

Im Alter zwischen 1 1/2 und 2 Jahren werden sich Kinder so ihrer Ausscheidungen und deren Kontrolle bewusst. Etwas später mit knapp 2 Jahren widmen sie sich der Erforschung der biologischen Geschlechter und begeben sich auf die Suche nach der eigenen Geschlechtsidentität.

„Die Geschlechtsidentität“, also das Wissen um die eigene Geschlechtszugehörigkeit, entwickelt sich um das Alter von zwei Jahren und ist spätestens mit vier Jahren gut ausgeprägt. Der Forscherdrang dieser Entwicklungsphase und das rege Interesse am gegenseitigen Untersuchen hat den Begriff „Doktorspiel“ geprägt, der in den folgenden Ausführungen als Überbegriff dieser Art motivierter Spiele dient.

Kinder zwischen 4 - 6 Jahren beschäftigen sich bereits mit Lebensfragen wie die nach Geburt und Tod oder auch der Fortpflanzung. Die Bezugspersonen greifen von Kindern aufgeworfene Fragen auf. Sie finden bei unseren Pädagogen eine sachliche, sensible und inhaltlich richtige Beantwortung u.a. durch Einsatz geeigneter Medien.

Verhaltensweisen kindlicher Sexualität

Die Kinder zeigen häufig ein Verhalten der offenen Präsentation des eigenen Genitales und ein Interesse am Geschlecht anderer. Kindliche Sexualität ist wie bereits erwähnt im Gegensatz zu der Erwachsenensexualität niemals zielgerichtet oder genital dominiert, mitten im Spiel kann

eine Unterbrechung stattfinden, um sich völlig anderen Inhalten zuzuwenden. Kinder unterscheiden und bevorzugen in diesem Alter noch nicht verschiedene Körperregionen, sondern beziehen alle gleichberechtigt in ihre Wahrnehmungsspiele mit ein. Auch sind Erwachsenenpraktiken - wie zielgerichtete Penetration (oral, genital, anal) - Kindern erst mal nicht bekannt und werden ohne „Wissenshintergrund“, wie die neuere Forschung zeigt, von diesen sehr selten bis nie ausprobiert. „Bis zum Alter von sieben Jahren haben Kinder in der Regel noch kein detailliertes Wissen über das Sexualverhalten der Erwachsenen (Volbert, 2000) bringen die Genitalien aber mit Schwangerschaft und Geburt in Verbindung.“

Schwere Formen sexuellen Missbrauchs durch erwachsene Familienangehörige stellen einen extremen Reiz für das kindliche sexuelle Reaktionspotenzial dar. Gerade wenn der Missbrauch in sehr frühem Alter passiert, haben Kinder später oft Schwierigkeiten, im Sinne kultureller Normen kontextangemessen mit sexuellen und nicht sexuellen Formen von Nähe und Körperkontakt zu reagieren. Zusammengefasst heißt dies, dass Kinder, die einen Missbrauch erlitten haben, eher konkrete Erwachsenenpraktiken in ihrem Doktorspiel einbeziehen, sich in ihrem Spiel auf die Genitalien fixieren, und sich schwertun, zwischen sexuellen und nicht sexuellen Formen des Kontakts zu unterscheiden.

Da Körperöffnungen und die Frage, wohin diese führen, jedoch für Kinder im Kindergartenalter, durchaus interessant werden können, ist es sinnvoll Verhaltensregeln zum Umgang mit ihnen aufzustellen. Im tatsächlichen Doktorspiel ist neben dem „Schau- und Zeigetrieb“ und der gegenseitigen Untersuchung, häufig der Austausch von Berührungen zu beobachten, wie beispielsweise das Streicheln verschiedener Körperregionen, die auf den ersten Blick nicht unbedingt aus Erwachsenenperspektive eine sexuelle Bedeutung besitzen müssen.

Wie der Umgang mit „Sex“ und „Gender“, ist auch das Schamgefühl ein erlerntes und somit kulturell geprägtes Verhalten. Es zeigt sich häufig bei Kindern ab 6 Jahren, aber ist durchaus schon ab einem Alter von drei bis vier möglich. Dem Schamgefühl der Kinder ist respektvoll zu begegnen und im Verhalten Rechnung zu tragen. Andererseits sollte ihnen im geschützten Rahmen ihrer Lebenswelt erlaubt sein, sich zu entkleiden und frei zu bewegen. Es ist die Aufgabe des Erwachsenen, die Kinder adäquat zu begleiten und ihnen Verhaltensregeln an die Hand zu geben, die eine gesunde und geschützte Entwicklung befördern.

Prävention von sexuellem Missbrauch

Mitarbeitervereinbarungen

Wir dulden keinerlei sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen. Die Erwachsenen tragen dafür Sorge, dass diese Grenzziehung klar bleibt. Verantwortlich für die Gestaltung des Kontakts zwischen Kind und Erwachsenen ist so immer Letzterer. Darüber hinaus sind alle Erwachsenen (Eltern und Team) dafür verantwortlich, dass die Kindertagesstätte ein für Kinder sicherer Ort ist und bleibt.

Die betreuenden Erwachsenen verpflichten sich die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder, sowie deren Recht auf Partizipation im täglichen Umgang zu achten. Zu ihren Aufgaben gehört es, den Kindern die nötige Aufmerksamkeit, Hilfestellung und Raum zu geben, damit sie ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstbewusstsein entwickeln können. Unsere Mitarbeiter

und Eltern verpflichten sich, für das Recht der Kinder auf Geborgenheit sowie körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Um Grenzüberschreitungen entdecken zu können, setzen wir neben der wachen Präsenz unserer Mitarbeiter auf deren intensive Beziehungsarbeit zu jedem einzelnen Kind. Diese wird geprägt von Wertschätzung und dem Bestreben jedem Kind mit seiner Persönlichkeit, seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden. Basis der täglichen Arbeit ist so das Vertrauensverhältnis der Kinder zu ihren Betreuern.

Das bei uns beschäftigte Personal pflegt eine gewaltfreie Kommunikation in Anlehnung an die Methode und den Ideen von Marshall B. Rosenberg. Hinsichtlich des alltäglichen „erzieherischen“ Verhaltens bedeutet dies konkret respektvoll und achtsam mit den Kindern umzugehen und sie darin zu bestärken ihre Grenzen und Anliegen zu äußern. Dies wird dem Kind nicht nur auf der verbalen Ebene, sondern auch durch die Reaktion der Bezugspersonen auf der Handlungsebene belegt.

Bei Einstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert. Zudem wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und alle 5 Jahre aktualisiert.

Jede Einrichtungsleitung einer Mini-KiTa ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte(r).

Team-, Kritik-, und Reflexionskultur

Kleinteam Sitzungen

Das gesamte pädagogische Personal hält wöchentlich ein sogenanntes „Kleinteam“ ab. Hier werden alle Themen des Alltags besprochen, wie beispielsweise pädagogische Situationen, Gespräche mit Eltern, aber auch Themen betreffend den Umgang untereinander. Wir erwarten von jedem Einzelnen die Fähigkeit zur Reflexion sowie eine Übung darin, Kritik des Gegenübers anzunehmen und damit umzugehen. Dies setzt wiederum die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik voraus. Möglichkeiten zur Besserung oder Behebung ungewollter Situationen sollten von allen Beteiligten beigetragen werden.

Trägergespräche

Ein regelmäßiger Kontakt zum Träger ist unerlässlich für eine gute Zusammenarbeit. In diesem Zuge finden regelmäßige Gespräche mit einer Trägervertretung statt. Im Fokus dieser Gespräche stehen die Zusammenarbeit mit dem Träger, die Arbeit am Kind, die Arbeit mit den Eltern und die Arbeit im Kleinteam. Es beseht Raum für gegenseitige Kritik und Reflexion.

Maßnahmen bei Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten

Eine Verletzung der Arbeitnehmerpflichten ziehen arbeitsrechtliche, unter Umständen sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Die Folgen einer Pflichtverletzung hängen dabei von Art und Umfang der Verstöße ab. Während eine vergleichsweise geringfügige Pflichtverletzung in der Regel „nur“ eine Abmahnung zur Folge hat, droht dem Arbeitnehmer bei schwerwiegenden Verstößen unter Umständen gar die Kündigung. Wir gehen jeder uns bekannten Pflichtverletzung nach und handeln entsprechend.

Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation und Toilettengang

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt, ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln darf.

Nacktheit im Alltag

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt, nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Doktorspiele und Regeln

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten altersgleichen Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Doktorspielen:

- ✓ Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielt.
- ✓ Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- ✓ Keiner tut dem anderen weh. Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden.
- ✓ Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen.
- ✓ Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.

- ✓ Hilfe holen ist kein petzen.
- ✓ Stopp oder Nein heißt sofort aufhören.
- ✓ Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit.

Schlafsituation

Die Schlaf- oder Pausensituation wird, wenn möglich, immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruhm- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

Beteiligung der Kinder

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Mehr dazu unter dem Punkt „Schutz vor sämtliche Formen der Gewalt“

Beteiligung der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept erhalten. Das Schutzkonzept wird an den Betreuungsvertrag als Anlage angehängt.

Im ersten Viertel des ersten Kindergartenjahres findet ein von den Gruppenleitungen gestalteter Elternabend zu den Themen Missbrauchsprävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung, statt.

Einmal jährlich findet zusätzlich für alle Eltern und Teammitglieder ein durch externe Fachkräfte geleiteter Elternabend zum Thema Missbrauchsprävention oder Umgang mit kindlicher Sexualität statt (durch AMYNA o.ä.).

Das Schutzkonzept ist für alle Eltern auf unserer Homepage unter www.wekita-muenchen.de zugänglich. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert.

Beteiligung des Teams

Das Team besucht regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz z.B. bei AMYNA e.V. Das vermittelte Wissen wird im Team weiterreflektiert und besprochen. Zudem bieten wöchentliche Team-Meetings und regelmäßig stattfindende Großteams des Personals aller WEKITA Mini-KiTas, Raum für Austausch und Diskussion.

Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt

Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist klar in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergeschrieben. Gewalt gegen Kinder soll nicht weiter geduldet werden. Artikel 19 sagt deutlich, dass Staaten verpflichtet sind, Kinder vor „jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“

Die Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien, aus denen sich zahlreiche Einzelrechte ableiten lassen. Zu diesen Grundprinzipien zählen: Recht auf Gleichbehandlung, Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Recht auf Beteiligung, Vorrang des Kindeswohls. Für alle Kinderrechte gilt: Sie sind unteilbar, das heißt die verschiedenen Kinderrechte sind gleich wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig.

Wir tolerieren in unserem Personalstamm sowie in unserem Kundenstamm keine gegensätzlichen Meinungen zu diesen wichtigen Grundrechten für Kinder.

Schutz vor Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht wird aus den Grundrechten der „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ (Art. 1 Abs. 1 GG) und der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit abgeleitet. Es schützt insbesondere die private Lebensgestaltung, das Recht am eigenen Bild, die informationelle Selbstbestimmung, die Nutzung von Informationstechnologien sowie den Namen und die Ehre des Menschen.

Um für Einhaltung dieser Rechte sorgen zu können, liegt, beispielsweise unseren Betreuungsverträgen, eine Erklärung für die Art und Verwendung von Bild und Tonmaterial aus dem Kindergartenalltag des Kindes bei. Die Einwilligung kann jederzeit angepasst oder widerrufen werden.

Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder zu unterstützen, Beschwerden vorzubringen ist eine besondere Herausforderung, wenn diese aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder ihrer Beeinträchtigung (noch) nicht in der Lage sind, diese Beschwerde zu äußern. Aber auch Krippenkinder (und Kinder mit Förderbedarfen) sind in der Lage, ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder ein bestimmtes Verhalten zum Ausdruck zu bringen. Es ist wichtig, nonverbale Äußerungen, Mimik und Gestik wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Hier ist gegenseitige Unterstützung im Team notwendig, da nicht alle Fachkräfte diese Beschwerden gleichermaßen wahrnehmen. Hier gilt es, sich als Fachkraft einzumischen und dementsprechende Regeln zum Umgang miteinander festzulegen. Situationen mit Krippen - kindern (oder Kindern mit Förderbedarf) sind oft gekennzeichnet durch einen „wortlosen“ Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Fachkräfte. Es gilt auf die Bedürfnisse und Kommunikationsformen jedes einzelnen Kindes sensibel und wertschätzend einzugehen. Beschwerdeverfahren für diese Kinder bedeuten in erster Linie die Gestaltung der Beziehung zum einzelnen Kind, den respektvollen Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse des Kindes.

Das WEKITA Team schult sich fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen). Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Bezugspersonen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

Weitere Infos zum Umgang mit Beschwerden sind zudem in unserer Konzeption zu finden.

Standortbezogene Schutzmaßnahmen

Sicherung vor unbefugtem Betreten der Einrichtung

Unsere Eingangs- sowie Fluchttüren sind von außen nicht zu öffnen. Ein Angestellter öffnet die Tür von Innen per Hand. Während der Bring- und Abholzeiten sind die Türen ebenfalls geschlossen. Wir bitten die Eltern zu klingeln oder zu klopfen. Unbefugte Personen oder Tiere dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Sicherung bei der Überquerung der Straße

Für den Fall, dass die Kinder zusammen mit den Betreuern einen Ausflug unternehmen, muss eventuell die Straße vor der Einrichtung überquert werden. Da es sich um eine Einbahnstraße im 30er Zone Wohnviertel befindet, lässt sie sich übersichtlich und ohne große Gefahren überqueren. Einer geht voraus und sichert die Straße ab, sodass die Gruppe passieren kann.

Flucht- und Rettungswege

Am Standort der Konrad-Celtis-Straße 28 bestehen neben dem Haupteingang zwei Flucht- und Rettungswege. Beide Türen verfügen über einen alarmgesicherten Türwächter und sind von Innen jederzeit als Fluchtweg von einem Erwachsenen zu öffnen. Für Kindergartenkinder wäre die Möglichkeit zur Betätigung des Türwächters möglich, jedoch würde dies durch den Alarmton allein bei Betätigung des Geräts und noch geschlossener Tür sofort bemerkt. Die Wege sind frei von Gegenständen und jederzeit zugänglich.

Zugang zur Küche

Der Zugang zu unserer Küche ist den Kindern nicht gestattet und durch ein Schutzgitter versperrt.

Kinderbad

Das Kinderbad, in denen sich zwei Kindertoiletten befinden, liegt in einem nicht gut einsehbaren Bereich der Einrichtung. Kinder, welche schon selbständig auf die Toilette gehen, werden von einem Betreuer zur Tür begleitet und warten dort.

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Meldepflichten nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII

"Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen." (§47 SGB VIII)

Darunter fällt:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder und/oder Jugendlichen
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und/oder Jugendlichen und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern und/oder Jugendlichen
- Katastrophenähnliche Ereignisse
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.

Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Wird ein Übergriff zwischen Kindern oder Kindern und Personal festgestellt, sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Die Situation wird sofort unterbrochen.
2. Die Einrichtungsleitung wird umgehend über den Vorfall informiert.
3. Zusammen mit dem Träger wird über nötige weitere Schritte beraten.
4. Eltern des betroffenen Kindes werden umgehend in Kenntnis gesetzt. Zusammen mit der Einrichtungsleitung sowie Zeugen des Übergriffs, wird in einem zeitnahen Gespräch die Situation reflektiert. Gegebenenfalls werden Fachkräfte von Beratungsstellen hinzugezogen. (siehe Kooperationspartner und Anlaufstellen)

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45SGB VIII, wird folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Referat für Bildung und Sport

Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger

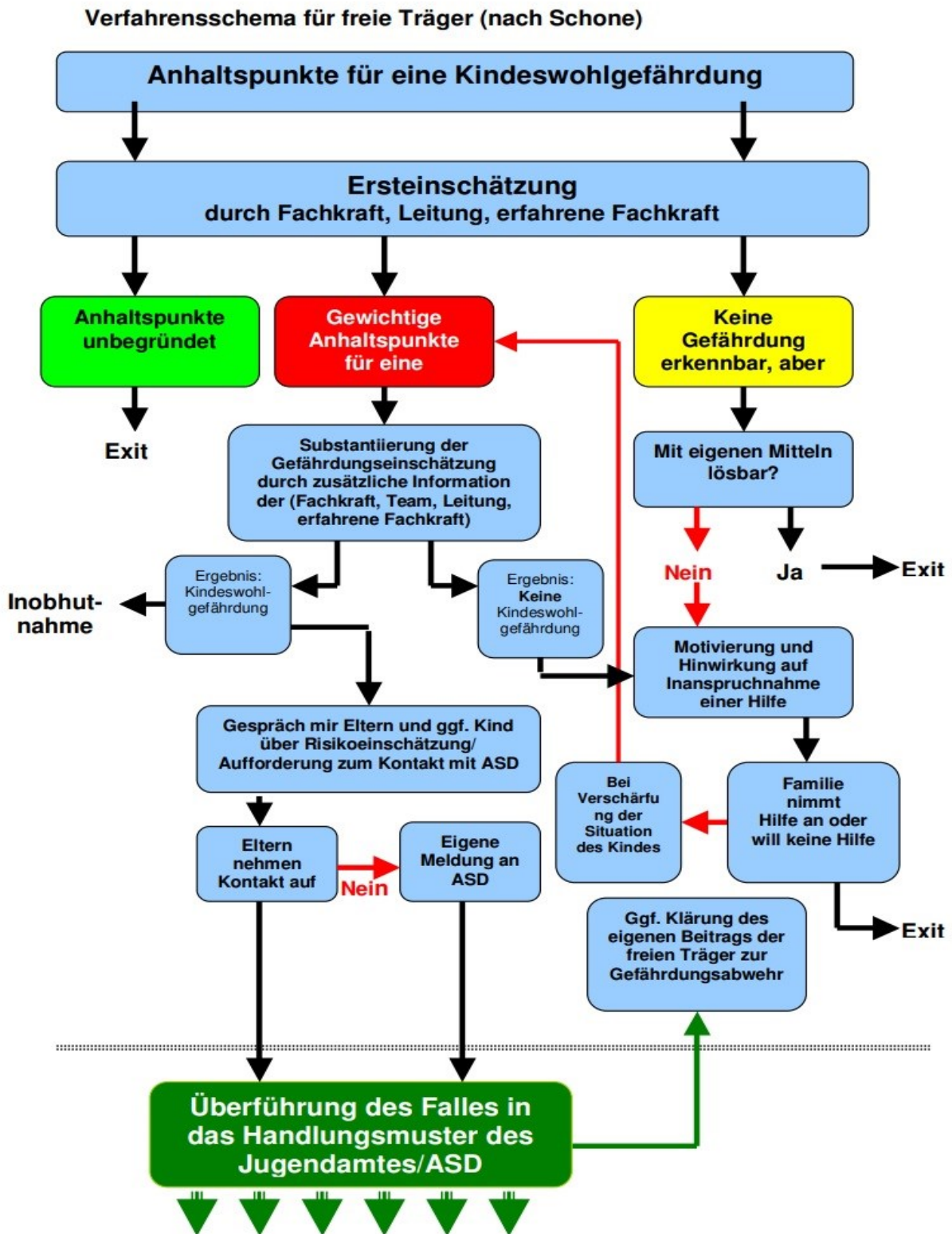
Landsberger Str. 30

80339 München

Tel: (089) 233 8 44 51 oder (089) 233 8 42 49

Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Das folgende Modell zeigt nötige Schritte bei einer Gefährdung außerhalb der Einrichtung, die bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung umgehend einzuleiten sind. Die Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern und Eltern bekannt und hängen für die Eltern sichtbar aus. Zudem ist umgehend der Träger zu informieren.



Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Kooperationspartner und Anlaufstellen

Im Folgenden sind Kooperationspartner genannt, mit welchen wir zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

MYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfsplatz 9

81541 München

Tel: (089) 890 574 513 1

E-Mail: ifo@amyna.de

www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz

Referat für Bildung und Sport

Landeshauptstadt München

Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem. e.V.

Neuherbergstr.106

80937 München

Tel: (089) 225 436

E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de

<https://beratung-am-harthof.de>

KinderschutzZentrum München

KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Kapuzinerstrasse 9D, 2.Stock

80337 München

Tel: (089) 555 356

E-Mail: kischuz@ksb-muc.de

www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beispiele Fachliteratur für Team und Eltern

- ✓ Abel Prot V., Delorme Dr. Ph.: Ein Kind wird geboren, Ravensburger Taschenbuch 1988
- ✓ Freund, Ulli, Rieder- Breidenstein, D. : Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln 2006
- ✓ Hundt M.: Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden- Rechtliche Grundlagen für die Praxis, Carl Link 1. Auflage 2014
- ✓ Raffauf E., Pubertät heute- Ohne Stress durch die wilden Jahre Beltz Verlag 2011
- ✓ Romberg-Asboth I.: Wenn die Kinderseele weint- Seelische Nöte erkennen und verstehen- Eine Hilfe für Eltern, Kösel- Verlag 1999
- ✓ Schoonbrood Dr.med. E., Dobrick B.: Erklär mir die Liebe! Gefühle, Körper, Sex – Worüber Frauen mit Mädchen sprechen sollten, Verlag Zabert Sandmann München 1. Auflage 2008
- ✓ Seyffert S.: Kleine Mädchen, Starke Mädchen – Spiele und Phantasie Reisen, die mutig und selbstbewusst machen, Kösel-Verlag 1997
- ✓ Suer P., Wenn Kinder Angst haben- Wie Eltern Sicherheit und Vertrauen geben können Wege und Methoden zur Angstbewältigung, Südwest Verlag 1998
- ✓ Thielke W.: Jungen brauchen Liebe- So werden aus Söhnen glückliche Männer, Miden Verlag 1999/ 4. Auflage 2000

Beispiele Kinderliteratur

- ✓ Dumont V.: Fragen zur Liebe 5- 8 Jahre, arsEdition München 1998
- ✓ Enders, U., Wolters, D.: Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele (4-8 Jahre). Köln 2009- mit didaktischem Begleitmaterial
- ✓ Fangerström G., Hansson G.: Peter, Ida und Minimum- Hurra, wir kriegen ein Baby! Ravensburger Buchverlag
- ✓ Reihe- Wieso? Weshalb? Warum?, Woher die kleinen Kinder kommen, Ravensburger Buchverlag 2001
- ✓ Trinkl B., Kopsa R., Aufgepasst! Lisa und Jakob- Warum bist Du da, Baby? Aufklärungsbuch, Ueberreuter/ Tosa Verlag, Wien 1994